

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1930

Autor(en): **Ballzer, Martha**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **35 (1930-1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1930.

Das verflossene Vereinsjahr stand im Zeichen äusserer Ruhe, unter deren scheinbaren Passivität nachhaltig die Frage brannte: Wie wird es mit der Reform der Lehrerinnenausbildung? Die ganze Erwartung löste sich immer wieder in die Worte: Kommt das vierte Seminarjahr? Werden wir in der gesetzlichen Formulierung die Ausdehnung der Ausbildungszeit für Lehrerinnen auf 4 bis 5 Jahre erhalten, um auch für die Zukunft freie Bahn und *Gleichstellung mit den Lehrern* — wie sie alle Fachkreise bis zur bernischen Schulsynode hinauf vertraten — geniessen zu dürfen? Am 1. Juni 1930 fand die Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Thun statt, wo uns Fräulein Doktor Somazzi in einem ausgezeichneten Bericht über den Stand der Lehrerinnenausbildung im Kanton Bern nochmals das ganze Problem aufrollte. Es war ein eindrücklicher Moment, gewissermassen als Festgabe während des Bankettes, von Herrn Regierungsrat Dr. Rudolf die Verheissung der Behörde auf das vierte Seminarjahr aussprechen hören zu dürfen.

Die erste Lesung der Gesetzesvorlage im Grossen Rat erfolgte sodann Mitte November 1930. Sie brachte die erhoffte Anerkennung der Forderung des vierten Seminarjahres und zeitigte in der Diskussion interessante Fragen, die in den Postulaten Baumgartner — Erhöhung des Eintrittsalters — und Neuenschwander — Praktikantenzeit — Gestalt gewannen und unserm Kantonalvorstand in einer Sitzung vom 20. Dezember 1930 zur Stellungnahme vorlagen. Die Unterrichtsdirektion hatte uns mit Schreiben vom 11. Dezember zur Meinungsäusserung darüber gebeten. Auch hier stehen beruflich wünschbare Forderungen gegen Opportunitätsmassnahmen, die wir angesichts zwinrender Realitäten aufrecht erhalten müssen. Wir lehnten einstimmig das Postulat Baumgartner ab, da nicht *gleichzeitig* ein viertes Seminarjahr und die Erhöhung des Eintrittsalters gefordert werden darf; unsere wirtschaftlich so belastete Zeit kann nicht soviel aufbringen.

Das Postulat Neuenschwander bedarf über seine Ausführungsmöglichkeiten noch näherer Abklärung, obwohl es in bezug auf gerechtere Stellenverteilung und vertiefte praktische Ausbildung wertvolle Besserungen schaffen könnte. Mit Vorbehalt auf solche Abklärung fand es Zustimmung im Kantonalvorstand.

Dass die Verwirklichung des vierten Seminarjahres auch die schwer belastende Frage der Stellenlosigkeit der Lehrerinnen günstig beeinflusst, wird von allen an diesem Problem Beteiligten mit Erleichterung empfunden.

Die Propaganda für die Verlängerung der Ausbildungszeit förderten wir im vergangenen Jahre damit, dass wir den vortrefflichen Vortrag von Herrn Seminardirektor Rothen, gehalten an der Schulsynode vom 14. Dezember 1929, als kleine Broschüre herausgaben und in 400 Exemplaren absetzten.

Was nun die zweite Lesung des Gesetzes und die entscheidende Abstimmung bringen werden, haben wir abzuwarten. Versuchen wir in der Zwischenzeit bei jeder Gelegenheit, die Volksmeinung dahin aufzuklären, dass eine Lehrerin *nicht weniger* Ausbildungszeit braucht, weil sie sehr oft kleine Kinder unterrichtet; dass also drei Jahre nicht mehr genügen. Das Entscheidende für ihre Berufstüchtigkeit ist nicht ein grösseres oder kleineres Mass an Wissen.

Es ist die ganze harmonische Entwicklung und Ausreifung ihrer Persönlichkeit, wie sie Schulinspektor Dr. Schweizer kürzlich in einem Referat in so schöner Weise als Zielsetzung durch das ganze nun für vier Jahre aufgestellte Arbeitsprogramm des Seminars Monbijou leuchten liess. Möchte auch das Bernervolk opferwillig für die vorgeschlagene Reform der Lehrerinnen-ausbildung eintreten, wenn die Stunde der Abstimmung schlägt.

Die weitzügige für die Zukunft vorbauende Formulierung des Gesetzesparagraphen auf vier bis fünf Jahre Ausbildungszeit für Lehrer *und* Lehrerinnen wurde schon im Entwurf des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission vom 30. November ersetzt durch die Fassung: Die Ausbildungszeit beträgt für die Lehrer 4 bis 5 Jahre, für Lehrerinnen 4 Jahre. Das Bedauern über solchen Entscheid ist gross. Wer von uns, die wir nun hoffen, das Geschenk der vier Jahre an den jungen Seminaristinnen verwirklicht sehen zu dürfen, wird wohl die Erfüllung der ganzen Forderung erleben? Möchten diese Jungen, die den Segen einer neuzeitlicher gestalteten Ausbildungszeit an sich erfahren, solcher Forderung eingedenk bleiben und dereinst für ihre ganze Ausgestaltung ringen!

Wie schon angedeutet, brachte das Jahr 1930 keine ausserordentlichen Aktionen, so dass die fünf statutengemässen Sitzungen auf vier beschränkt werden konnten. Im Mai fand noch eine Bureausitzung statt.

Wir haben Fühlung genommen mit den Kreisen der verheirateten Lehrerinnen und die Haltung der verwitweten Lehrerinnen in der Prämienfrage durch ein Rundschreiben an die Delegierten der LVK unterstützt.

Das Rundschreiben des Kantonalvorstandes an die Sekundarschulkommission vom Juni 1928 fand im vergangenen Jahre ein für die Lehrerinnenfrage sehr erfreuliches Echo. Es wurden auf Frühling 1930 zwei Lehrerinnen an die Sekundarschulen in Münsingen und Steffisburg gewählt und damit beide Stellen erstmalig von einer Lehrerin besetzt. Möchten diesem fortschrittlichen Beispiel, auch der Sekundarschuljugend die Lehrerin und damit den weiblichen Erziehungseinfluss in der Schule zu erhalten, weitere Gemeinden auf dem Lande folgen, wie dies jetzt gerade Biglen beabsichtigt.

Ausgedehnte Personalverschiebungen gab es im Kantonalvorstand glücklicherweise in diesem Jahre nicht. Fräulein Aebi demissionierte als Vizepräsidentin. Fräulein M. Sahli erklärte sich in verdankenswerter Weise bereit, das Amt für ein Jahr zu übernehmen.

In der Sektion Büren-Aarberg legte Fräulein Schumacher das Präsidium nieder.

In der Sektion Emmental schied Frau Schüpbach aus, die im letzten Jahr durch Fräulein Joss vertreten worden war.

So trat Fräulein Klara Zürcher, Lyss, im April 1930 in unsern Kreis und für die Sektion Emmental Fräulein Ida Frutiger, Ranflüh bei Zollbrück.

Im September sahen wir zum letzten Mal an unserm Vorstandstisch Frau Felber-Hubacher von Unterseen.

Der Vorort der Sektion Oberland wanderte noch etwas mehr in die Berge hinauf und führte Fräulein Grünenwald, Lehrerin in Lauterbrunnen, im Dezember zum ersten Mal in unsere Reihen.

Wir danken den drei zurückgetretenen Sektionspräsidentinnen für ihre Arbeit und manches Opfer, das diese kantonale Pflicht von ihnen verlangte.

Die Präsidentin erstattete an der Generalversammlung in Thun Bericht über die Tätigkeit der Wahlkommission für die Erneuerung des Zentralvorstandes. Als Vertreterin des Kantons wurde an Stelle von Fräulein Meyer vom Kantonalvorstand einstimmig Frau Stübi, Thun, vorgeschlagen und von der Generalversammlung gewählt.

Ein normales Vereinsjahr ist zu Ende gegangen. Versuchen wir, nicht in den Mechanismus des Vereinslebens hineinzugeraten; denn ein solcher steht als Gespenst wohl hinter einem jeden Vereine, der nicht durch neue Kämpfe eigenes Leben in seinen Reihen entfacht. Die hinter uns liegende Arbeitszeit war ein Jahr des Hütens, vielleicht dürfen wir sagen des treuen Verwaltens. Es muss solch stille Jahre geben. Mögen sie bei unserer bescheidenen Arbeit doch auch selbsttätige Kräfte erstarken lassen, dass Frauenart auch im Schweizerland es mehr und mehr wage und lerne, sich für notwendige Aufgaben auch ausserhalb der Familie oder des eigenen Berufspflichtenkreises klar, sachlich, bestimmt und opferwillig einzusetzen.

Ich danke meinen weiter ausharrenden Mitarbeiterinnen für alle Hilfe und bitte die Neuhinzutretenden in solchem Bunde mit uns weiter zu bauen.

Martha Baltzer.

Die internationale Arbeitsorganisation im Jahre 1930.

Im Jahre 1930 hat die schwere Wirtschaftskrise auch auf die internationale Sozialpolitik ihren Einfluss ausgeübt. Aber trotz der Ungunst der Verhältnisse waren wieder Fortschritte zu verzeichnen. Internationale sozialpolitische Uebereinkommen wurden im Laufe des Jahres in 31 Fällen ratifiziert. Die Gesamtzahl der Ratifikationen betrug Ende Dezember 415. Diese Uebereinkommen schaffen bindende und auf längere Dauer berechnete internationale Verpflichtungen. Sie haben in hohem Masse zur internationalen Stabilisierung der Arbeitsbedingungen beigetragen und ihre Berechtigung auch in der Weltwirtschaftskrise erwiesen. Der moralische Einfluss der internationalen Arbeitsorganisation trug viel dazu bei, rückschrittliche Massnahmen zu erschweren. Im Jahre 1930 hat die internationale Arbeitsorganisation ihren Schutz auf Millionen neuer Arbeitnehmer ausgedehnt, nämlich die Arbeitnehmer in Bureaus und in den Handelsbetrieben und die Arbeitnehmer in den Kolonien. Zum ersten Mal hat die Konferenz für jede dieser Arbeitnehmergruppen Uebereinkommensentwürfe angenommen.

Die Bestrebungen zur allgemeinen Durchführung des Achtstundentages haben mit dem Uebereinkommen für die Angestellten in Bureaus und Handelsbetrieben eine Förderung erfahren, weil darin der Achtstundentag für diese Arbeitnehmergruppe als internationale Norm festgelegt ist. Die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag durch die wichtigsten Industrieländer war einen Augenblick lang gefährdet durch Absichten, die eine Revision dieses Uebereinkommens bezweckten. Durch den Beschluss des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes, das Uebereinkommen nicht zu revidieren, ist diese Gefahr beseitigt. Sobald die den Parlamenten bereits vorliegenden Gesetzentwürfe über die Ratifikation des Uebereinkommens in Deutschland und Grossbritannien angenommen sein werden, dürften auch auf dem Gebiet die grössten Schwierigkeiten überwunden sein.

Neben der Förderung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat das internationale Arbeitsamt im Jahre 1930 wieder eine umfangreiche Tätigkeit zur